

Beitragsordnung für den Motorsportclub „Oberlausitzer Dreiländereck e.V.“ im DMV

§ 1 Aufnahmegebühr:

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge sind:

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind beitragsfrei	
für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	45,00 €
für Jugendliche von 18 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	57,00 €
für Erwachsene Einzelmitglieder	100,00 €
für eine Familienmitgliedschaft einschl. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	147,00 €

Der Beitrag wird zum 31. Januar des laufenden Jahres fällig. Es wird angestrebt, ihn im Abbuchungsverfahren zu erheben. Die erforderlichen Kontodaten werden auf dem Aufnahmeantrag erbeten. Mitglieder ohne Abbuchungsgenehmigung sind für die pünktliche Entrichtung des Jahresbeitrages selbst verantwortlich. Weitere Regelungen zur Beitragszahlung sind in § 13 der Satzung festgelegt.

Mitglieder, deren Beitragsalter sich im laufenden Jahr ändert, entrichten den nächsthöheren Beitrag erst im Folgejahr.

Im Jahresbeitrag sind enthalten:

- der Beitrag für den DMV (Der DMV bietet seinen Mitgliedern viele Versicherungs- und Dienstleistungen an)
- die Gebühren für die Streckenabnahmen
- Zuschüsse für notwendige Schulungen (Rennleiter, Streckenposten usw.)
- Aus dem Jahresbeitrag werden die Lizenzen für die aktiven Sportler bezahlt.
- Der Jahresbeitrag berechtigt zur kostenlosen Nutzung des Motocross-Geländes.
- Bei Teilnahme an der Motorsportveranstaltung „Oberlausitzer Dreieck“ wird kein Startgeld erhoben

Aus dem Jahresbeitrag wird ein Teil der Organisationskosten für unsere Motorsportveranstaltung bestritten.

§ 3 Bankverbindung

Unsere Bank ist die Volksbank Löbau - Zittau Die IBAN lautet: DE30 8559 0100 4559 3492 03 Die BIC lautet: GENODEFING

Auf dieses Konto werden die Beiträge eingezogen oder von den Mitgliedern rechtzeitig selbst überwiesen.

§ 4 Mahnungen

Sollten Zahlungen nicht fristgerecht eingehen, wird schriftlich gemahnt. Ab zweiter Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Durch die Erhöhung der Beiträge des DMV 2024 / 2025 ist die Anpassung unumgänglich.

Die Beitragsordnung/ Beitragsanpassung wurde durch die Hauptversammlung am 22.03.2024 beschlossen und tritt ab 01.05.2024 (Neumitglieder) bzw. 01.01.2025 (Bestandsmitglieder) in Kraft.